

## **Befristeter Arbeitsvertrag mit Sachgrund**

Zwischen

-Arbeitgeber-

und

-Arbeitnehmer-

### **§1 Arbeitsverhältnis**

Der Arbeitnehmer wird befristet als \_\_\_\_\_ eingestellt.

Das Arbeitsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer unter Beibehaltung der Vergütung andere gleichwertige Arbeitsaufgaben zuzuweisen, soweit dies bei Abwägung der beiderseitigen Interessen für den Arbeitnehmer zumutbar ist.

Der sachliche Grund, der der Befristung zugrunde liegt, ist ein nur vorübergehender Bedarf an der Arbeitsleistung im Sinne von § 14 Abs.1 Satz 2 Nr.1 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

### **§2 Probezeit**

Die ersten 6 Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist die gesetzliche zulässige Frist.

### **§3 Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die allgemeine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach betrieblichen Erfordernissen und wird vom Arbeitgeber festgelegt.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, bis zu \_\_\_\_\_ Überstunden pro Woche anzuordnen. Überstunden sind nach Wahl des Arbeitgebers in Freizeit auszugleichen oder zu vergüten. Freizeitausgleich oder Vergütung erfolgen innerhalb der auf die Überstundenleistung folgenden drei Monate.

Der Arbeitgeber kann mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende Kurzarbeit anordnen, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld im Sinne des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) vorliegen und wenn der Arbeitgeber Kurzarbeitergeld beantragt hat. Mit Beginn der Kurzarbeit verringern sich je nach Umfang der angeordneten Kurzarbeit sowohl die Wochenarbeitszeit als auch die Vergütung.

#### **§4 Vergütung**

Der Arbeitnehmer erhält ein Monatsbruttogehalt von \_\_\_\_\_ Euro.  
Dieses wird jeweils am Monatsende fällig. Die Gehaltszahlung erfolgt bargeldlos.

#### **§5 Recht zur Freistellung**

Nach Ausspruch einer Kündigung und bei Vorliegen eines sachlichen Grundes kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeitsleistung freistellen. Ein sachlicher Grund für eine Freistellung liegt z.B. vor, wenn dem Arbeitgeber infolge einer groben Pflichtverletzung des Arbeitnehmers oder infolge des dringenden Verdachts einer groben Pflichtverletzung die Beschäftigung nicht mehr zuzumuten ist oder auch dann, wenn die Beschäftigungsmöglichkeit weggefallen ist.

#### **§6 Urlaub**

Der Arbeitnehmer erhält einen jährlichen Erholungsurlaub von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen.  
Die betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sowie die persönlichen Wünsche des Arbeitnehmers müssen bei Dauer und Zeitpunkt beachtet werden.

#### **§7 Krankheit**

Die Arbeitsunfähigkeit muss dem Arbeitgeber unverzüglich mitgeteilt werden. Zudem ist er verpflichtet innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§8 Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages und auch nach seinem Ausscheiden über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

#### **§9 Nebentätigkeiten**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede beabsichtigte entgeltliche oder unentgeltliche Nebenbeschäftigung rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

#### **§10 Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden sowie Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Arbeitgeber

Arbeitnehmer